

99108056001000

Unternehmenskarte: Ausstellung

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13364937/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108056001000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmenskarte: Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unternehmerkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2012

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_9.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_9.html
Teaser	
Volltext	Für bestimmte Kraftfahrzeuge, die ab 01.05.2006 erstmals in den Verkehr gebracht wurden, ist die Verwendung eines digitalen Kontrollgeräts vorgeschrieben. Betroffen sind Fahrzeuge, die zur Güterbeförderung dienen und deren zulässiges Gesamtgewicht, einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger, 3,5 Tonnen übersteigt sowie Fahrzeuge, die zur Personenbeförderung dienen und die nach ihrer Bauart und Ausstattung geeignet und dazu bestimmt sind, mehr als neun Personen – einschließlich des Fahrers – zu befördern. Das digitale Kontrollgerät zeichnet die Lenk- und Ruhezeiten auf, erschwert Manipulationen, die zu Lasten der allgemeinen Verkehrssicherheit gehen und erleichtert Kontrollen. Der Unternehmer/die Unternehmerin ist verantwortlich für • das Eingeben der Unternehmenskarte in das digitale Kontrollgerät zu Beginn und am Ende des Fahrzeugeinsatzes für das Unternehmen • die ordnungsgemäße Nutzung des digitalen Kontrollgeräts • die Sicherstellung des einwandfreien Funktionierens des digitalen Kontrollgeräts • den problemlosen Ausdruck aus dem digitalen Kontrollgerät im Falle einer Kontrolle • die ordnungsgemäße Verwendung der Fahrerkarte durch den Fahrer/die Fahrerin • das Kopieren, die Sicherung und die Archivierung (2 Jahre) der Daten aus dem digitalen Kontrollgerät nach spätestens 90 Tagen und der Fahrerkarte nach spätestens 28 Tagen nach § 2 Abs. 5 Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (FPersV)

Modul	Sachverhalt
	das Löschen der Archivierten Daten nach Ablauf der 2 Jahresfrist entsprechend Datenschutzgesetz Mit der Unternehmenskarte erhält der Unternehmer Zugang zum Kontrollgerät. http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_2.html https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/arbeitsschutz/arbeitszeitregelungen/digitale_kontrolldgerate/digitales-kontrollgeraet-52162.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_2.html https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/arbeitsschutz/arbeitszeitregelungen/digitale_kontrolldgerate/digitales-kontrollgeraet-52162.html
Erforderliche Unterlagen	Es werden Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	Folgende Angaben sind nach § 9 Abs. 1 Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (FPersV) zu erbringen: - Name, Anschrift und Sitz des Unternehmens - Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt des Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_9.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_9.html
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Unternehmenskarte ist 5 Jahre gültig und kann frühestens 6 Monate vor Ablauf neu beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Unternehmenskarten werden unpersönlich auf das Unternehmen ausgestellt und grundsätzlich an das Unternehmen direkt übersandt. Es können mehrere Unternehmenskarten für ein Unternehmen ausgestellt

Modul	Sachverhalt
	werden. Die Anzahl der auszugebenden Unternehmenskarten in einer Kartennummernserie ist auf maximal 62 Unternehmenskarten pro Unternehmen begrenzt. Bei darüber hinaus erforderlichen Unternehmenskarten wird die Zuteilung einer weiteren Kartenseriennummer erforderlich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag ist durch den Unternehmer/die Unternehmerin, eine/n Vertretungsbefugte/n oder eine bevollmächtigte Person persönlich zu stellen.
Ursprungsportal	Company Card: Issuance, Unternehmenskarte: Ausstellung